

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-17/2020

Biblis den 12.02.2020

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	18.02.2020		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	12.03.2020		öffentlich
Gemeindevertretung	18.03.2020		öffentlich

Titel

Mitfinanzierung des "Geschäftsträgermodells" für die Kindertagesstätten des Bistums Mainz

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Mitfinanzierung des „Geschäftsträgermodells“ für die Kindertagesstätte des Bistums Mainz, in der Gemeinde Biblis.

Sach- und Rechtslage:

Die Anforderungen an die Kita-Träger werden zunehmend komplexer. Neben neuen Gesetzgebungen, höheren Qualitätsansprüchen, weitreichenden Sicherheitsanforderungen, steigt die Personal- und Finanzverantwortung. Für die ehrenamtlich tätigen Kirchenvorstände und Pfarrmitarbeitenden wird es immer schwieriger alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu überblicken und umzusetzen. In Biblis wird derzeit die Kita Sonnenschein durch die katholische Kirchengemeinde betrieben. Das „Geschäftsträgermodell“ des Bistums Mainz sieht vor, dass mehrere katholische Kitas gemeindeübergreifend unter einem Träger gebündelt werden. Er soll die Verantwortung des Personals, der Finanzen, der Gebäude und Außenanlagen, sowie das Qualitätsmanagements übernehmen. Die Verantwortung der pädagogischen Konzeption, sowie die Begleitung der religionspädagogischen Arbeit bleiben bei den Kirchengemeinden. Pro Geschäftsträger sollen 8-10 Kitas geführt werden. Nach der derzeitigen Planung des Bistums Mainz, wird die Bibliser Kita mit Kitas der Kommunen Lampertheim, Viernheim und Bürstadt unter einer Trägerschaft zusammengefasst. Mit diesen Kommunen besteht auch auf Verwaltungsebene ein enger Austausch.

Die Trägerschaft soll durch mindestens eine hauptamtliche Stelle, sowie durch eine Sachbearbeiterstelle ausgefüllt werden. Je nachdem welche Kommunen sich finanziell an dem Modell beteiligen, ändert sich der Personalansatz. Neben den Personalkosten fallen weitere Sachkosten für die Geschäftsführung an. Der Personaleinsatz wird seitens der Gemeindeverwaltung als angemessen angesehen. Alle Kosten werden auf die Kitas umgelegt und fließen somit in die Betriebskostenabrechnung der Kommunen ein, somit fielen bei jeder Kita zwischen 11.000-13.000€ je Kita pro Jahr an. Für die Gemeinde Biblis würden dies Mehrausgaben pro Jahr von bis zu 13.000€ bedeuten. Erst wenn die Finanzierung durch die Kommunen geklärt ist, wird das Bistum die Stellen ausschreiben. Das Bistum schlägt eine

Kostenaufteilung vor, die zu 85% durch die Kommunen und zu 15% durch das Bistum getragen wird. Die Kostenaufteilung wird seitens der Verwaltung kritisch gesehen. Auch nach mehrfacher Nachfrage der beteiligten Verwaltungen konnte in diesem Punkt jedoch kein Verhandlungskompromiss erzielt werden. Trotz der nicht zufriedenstellenden Kostenaufteilung überwiegen die Vorteile des Geschäftsträgermodells, so dass die Verwaltung die Zustimmung der Gemeindegremien vorschlägt.

Eine Anfrage der evangelischen Landeskirche zum Abschluß einer Geschäftsträgervereinbarung ist bisher nicht erfolgt.

Den Gremien der Stadt Bürstadt wird das geplante Geschäftsträgermodell am 4. März durch Vertreterinnen des Bistums Mainz vorgestellt. Um 19:00 Uhr findet im Gruppenraum Nord des Bürgerhauses Bürstadt, Rathausstraße 2, eine gemeinsame Sitzung von Sozialausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Kinderbetreuungsbeirat statt. Zu dieser Sitzung sind auch die Beigeordneten und Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Biblis herzlich eingeladen.